
Informationen zu Anmelde- und Vergabeverfahren

Wichtiger Hinweis: Wegen der aktuellen Situation und Einschränkungen durch die Corona-Pandemie können wir nicht absehen, ob die Ferienspiele in gewohnter Form stattfinden können. Wir behalten uns vor, das Programm der Ferienspiele den aktuellen Bedingungen anzupassen und Angebote falls nötig abzusagen.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren, sofern keine andere Altersbegrenzung vorgegeben ist.

Mit der Anmeldung Ihres Kindes geben Sie Ihr Einverständnis, dass Fotos, die während der Veranstaltungen evtl. von Ihrem Kind gemacht werden, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Heuchelheim (Homepage, Tagespresse) veröffentlicht werden können.

Bitte denken Sie daran, Ihren Kindern immer etwas Verpflegung (Essen + Trinken) und ein kleines Taschengeld mitzugeben!

2. Ausfüllen des Wunschzettels

Der Wunschzettel muss vollständig ausgefüllt werden, auch bei Anmeldungen per E-Mail benötigen wir alle Angaben und bitte auch die Handy-Nummer anzugeben.

Die gewünschte Veranstaltung mit einem Kreuz (entsprechendes Kästchen) vor der Kursnummer ankreuzen.

3. Das Anmeldeformular

Das Anmeldeformular mit den persönlichen Daten kann man:

- × Bei der Gemeindeverwaltung in den Briefkasten einwerfen,
- × Dort während der Öffnungszeiten abgeben oder
- × Per Post schicken: Gemeindeverwaltung/Jugendpflege, Linnpfad 30; 35452 Heuchelheim
- × Per E-Mail unter www.heuchelheim.de anmelden

Letzter Abgabetermin ist Montag, der 8. Juni 2020

Bei der Jugendpflege werden dann die Wünsche registriert. Sind mehr Wünsche als Plätze vorhanden, verteilt ein Computer sie nach dem Zufallsprinzip. Die Reihenfolge der Anmeldungen ist also völlig unerheblich. Beachten Sie aber, dass Anmeldungen nur bis zum **8. Juni** abgegeben werden können.

4. Abholtermin

Vom 15. - 26. Juni werden die Plätze reserviert. In dieser Zeit muss man zur Gemeindeverwaltung kommen und die Teilnahme bestätigen, sowie für die kostenpflichtigen Veranstaltungen bar bezahlen.

5. Resteverkauf

Alle Plätze, die bis zum 26. Juni (12 Uhr) nicht abgeholt wurden, werden noch einmal ab Donnerstag, dem 2. Juli ab 14.00 Uhr, für jedermann frei angeboten. Falls man beim Losverfahren irgendeine Veranstaltung nicht bekommen hat, gibt es hier noch mal eine Chance eventuell einen Platz bei einer begehrten Veranstaltung zu ergattern.

6. Freie Plätze

Über alle freien und frei gewordenen Plätze informieren wir vom Verkaufsbeginn an auf der Homepage, die ab dem **15. Juni** täglich gegen Mittag neu aktualisiert wird.

7. Kursausfall

Eine Veranstaltung kann aufgrund geringer Teilnehmerzahl ausfallen. Die Kursgebühr wird dann selbstverständlich zurückerstattet. **Die Rückzahlung erfolgt allerdings nur bis zum Veranstaltungsdatum.**

8. Rückgabe von gebuchten Plätzen / Krankheit

Die Rückgabe eines gebuchten Veranstaltungsplatzes mit Erstattung der Kursgebühr kann nur bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Danach ist eine Erstattung nicht mehr möglich.

Bei Krankheit eines Kursteilnehmers/einer Kursteilnehmerin wird nur bei Vorlage eines ärztlichen Attestes die Kursgebühr zurückerstattet.

9. Unentschuldigtes Fehlen

Der Kursplatz verfällt ohne Anspruch auf eine Kostenerstattung bei einmaligem unentschuldigtem Fehlen. Entschuldigt ist ein Fehlen nur dann, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt!

10. Wir wollen, dass auch Kinder mit Behinderung an unseren Ferienspielaktionen teilnehmen können.

Wenn Ihr Kind eine Behinderung hat, vermerken Sie bitte die Art der Behinderung auf dem Anmeldeformular und ob eine zusätzliche Betreuung notwendig ist. Falls ja, werden wir dafür Sorge tragen, ohne dass Ihnen Mehrkosten entstehen. Die von der Gemeinde für Ferienspielangebote vergebenen Räumlichkeiten (Jugendzentrum, Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Mehrzweckhalle Kinzenbach, Sporthalle Schwimmbadstraße, verfügen über einen barrierefreien Zugang zum Veranstaltungsort.